

## Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP 2)

Fragebogen für die Konsultation vom 10. – 28. April 2017

---

### 1. Der Fragebogen wurde ausgefüllt von:

Organisation/Gemeinde/Integrationskommission: Grüne Kanton Bern

---

### 2. Auskunftsperson für Rückfragen:

Vorname, Nachname: Jessica Fuchs

Funktion: Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern

Email-Adresse: sekretariat@gruenebern.ch

Telefonnummer: 031 311 87 01

---

### 3. Gesamteindruck

Sind Sie mit dem vorliegenden KIP 2 insgesamt einverstanden?

- Ja
- Nein

Aus welchen Gründen?

Nein: Das Programm umfasst viele kleine Massnahmen, aber hat keine klare Perspektive. Problematisch sind das unbestimmte Oberziel sowie die Finanzierungsschwerpunkte. Die Stossrichtung ist nicht auf die nötige Langfristigkeit von Integrationsprozessen angelegt. Es wäre schade, angefangene Prozesse, Projekte, Strukturen zu unterbrechen und wieder neu anzufangen. Dies erschwert nämlich auch die Auswertung über mehrere Jahre. Eine gute und kontinuierliche Zusammenarbeit mit fachkundigen Partnerorganisationen ist nötig, wird aber in dem KIP nicht ersichtlich. Die vorgeschlagene Stossrichtung wird vulnerable Gruppen zusätzlich benachteiligen und die prekäre Situation zusätzlich verschärfen. Hier wird ein Widerspruch zur Vision der Chancengleichheit deutlich. Ein wichtiger Schritt für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt ist die Diplom- und Berufsankennung, davon ist allerdings nicht die Rede.

---

### 4. Stossrichtungen

Sind Sie mit den Stossrichtungen von KIP 2 einverstanden (vgl. Kapitel 6)?

- Ja
- Nein

Aus welchen Gründen?

Nein:

- Finanzierungsschwerpunkte: nicht nachhaltig, der Fokus ist stark auf Sprachkurse Niveau A1 gelegt. Die Frage stellt sich, ob das Niveau 1 ausreicht, vielmehr braucht es die Fortführung von Sprachkerwerbsmöglichkeiten, um überhaupt eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben, insbesondere wenn es sich um besser qualifizierte und gut entlohnte Stellen handeln sollte. Dies

müsste sich klar auch in den Budgets widerspiegeln. Zudem braucht es genügend finanzielle Mittel, um den Zielgruppen spezifischere Kurse anbieten zu können.

- Prinzipiell ist es richtig, auf die Erweiterung der Sprachkenntnisse zu setzen. Die Koppelung des "sprachlichen Lernerfolgs" mit Zeit und Sozialhilfe ist aber grundrechtswidrig. Die Menschen, die das erforderliche Sprachniveau in der vorgegebenen Zeit nicht erreichen können, sind in der Regel benachteiligte, lernungewohnte oder traumatisierte Personen, die auf keinen Fall zusätzlich bestraft werden dürfen.

- Flüchtlinge und VA sind eine wichtige Zielgruppe. Andere Ausländergruppen sollten indes nicht vernachlässigt werden. Zudem sollten auch die unmittelbar beteiligten professionellen "HelferInnen" wie Traumafachleute, Lehrkräfte sowie Freiwillige und Privathaushalte nicht vergessen werden als wichtige Partner im Prozess der Integration.

- Individueller Ansatz: Für Erfolg/Misserfolg werden die strukturellen Bedingungen zu wenig als Einschränkungen der Möglichkeiten berücksichtigt.

- Unklarheit betreffend der Qualitätssicherungsindikatoren, unklares Verständnis von Effizienz, fehlender Bezug von Einzelaktivitäten/Massnahmen und Ziel

---

## 5. Integrationsmodell für die Arbeitsintegration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen

5a) Sind Sie mit den **Grundsätzen** für die Arbeitsintegration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen einverstanden (vgl. Ziff. 7.1.1)?

- Ja
- Nein

Aus welchen Gründen?

Ja und Nein. "Rasche Integration" in den Arbeitsmarkt ist zu begrüßen. Sie wird aber zu stark auf die Eigenverantwortung bezogen, während die strukturellen Bedingungen ausgeblendet werden. Die geplanten "Anreize" für die Wirtschaft bleiben diffus, insbesondere fehlt die Erwähnung des Risikos, dass genau diese Menschen als billige Arbeitskräfte ausgebeutet werden könnten.

5b) Sind Sie mit der Differenzierung einverstanden, **bei Erwachsenen ab 25 Jahren** eine möglichst **rasche Integration** der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen **in den ersten Arbeitsmarkt bzw. bei Jugendlichen** und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre **eine berufliche Ausbildung** anzustreben (vgl. Ziff. 7.1.2 sowie Ziff. 7.1.3)?

- Ja
- Nein

Aus welchen Gründen?

Nein: Die Steuerung über Sozialhilfe mittels Beschäftigungsprogrammen steht im Widerspruch zur Integration in den Arbeitsmarkt. Sie ist zu wenig spezifisch, es fehlen Programme zur Nachholbildung und Berufsvalidierung. Zudem wären begleitende Massnahmen im Sinne des dualen Systems wie zum Beispiel methodisch-praktisches Lernen nötig.

Die Informationen zur Erfassung des Integrationsstandes sowie die Qualitätsanforderungen der Übergabeberichte bleiben im Dunkeln. Die Basis für Integrationsplanvereinbarung ist fokussiert auf sprachliche Kenntnisse, während die sozialen Kompetenzen als Kriterium unerwähnt bleiben.

5c) Sind sie damit einverstanden, dass eine engere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft anvisiert wird und die Rahmenbedingungen verbessert werden sollen, damit integrationsbereite

Unternehmen für eine engere Zusammenarbeit gewonnen werden können (vgl. Ziff. 7.1.2.2, Ziff. 8.5.2.2)?

- Ja
- Nein

Aus welchen Gründen?

Ja: Im Grundsatz stimmen wir mit der anvisierten Zusammenarbeit mit der Wirtschaft überein. Dieses Vorgehen sollte jedoch auf qualitativ guten und umfassenden Abklärungen der vorhandenen Erfahrungen und berufsspezifischen Kenntnissen aufbauen (Kompetenzbilanz), was sich auch im Budget manifestieren sollte.

5d) Sind Sie damit einverstanden, **regionale Partner** mit der operativen Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben in den Bereichen Integration, Sozialhilfe und Unterbringung zu beauftragen und ihnen die operative Gesamtverantwortung und nötige unternehmerische Freiheit für die Erreichung der Integrationsziele und die kostenwirksame Wahrnehmung der Aufgaben zu übertragen (vgl. Ziff. 7.1, insbesondere 1. Alinea von Ziff. 7.1.1)?

- Ja
- Nein

Aus welchen Gründen?

Grundsätzlich ist eine regionale Verankerung vor Ort im Sinne eines Casemanagements sinnvoll insbesondere für die Arbeitsintegration und die soziale Integration. Es ist zu beachten, dass die Betreuungs- und Begleitungsaufgabe aufwändig und zeitintensiv ist, dass also auch die regionalen Partner über genügend Ressourcen verfügen müssen. Zu vermeiden sind unterschiedlich organisierte Einheiten, da damit Mehrspurigkeiten in den organisatorischen Abläufen (z.B. EDV, Fallführung) drohen und damit Schnittstellenproblematiken drohen. Wichtig ist zudem die Qualitätssicherung, die sicher gestellt sein muss.

5e) Im Zuge der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs auf Bundesebene werden die Verfahrenszeiten verkürzt und den Kantonen vermehrt nur noch Personen zugewiesen, die eine hohe Chance auf ein Bleiberecht haben. Sind Sie vor diesem Hintergrund damit einverstanden, dass **während dem laufenden Asylverfahren** Beschäftigung und kostengünstige Sprachförderung mit Freiwilligen im Vordergrund stehen und weiterführende, kostenintensivere Integrationsmassnahmen erst nach einem vorliegenden Asylentscheid erfolgen (vgl. Ziff. 7.1.2.1)?

- Ja
- Nein

Aus welchen Gründen?

Ja: Asylsuchende sollten während des Verfahrens beschäftigt und mit Sprachkursen (inklusive Alphabetisierung, lateinisches Alphabet) gefördert werden. Es sollte und dürfte nicht nur auf freiwilliger Arbeit beruhen. Es braucht dafür eine professionelle Betreuung und Begleitung, Freiwillige sollten indes als Ergänzung einbezogen werden. Auch Tagesstrukturen sollten gefördert werden und soziale Kontakte möglich sein.

5f) Sind Sie bei der **Sprachförderung der vorläufig Aufgenommen und anerkannten Flüchtlinge** mit dem Grundsatz «so viel wie nötig, so wenig wie möglich» einverstanden, wonach der Spracherwerb bis Niveau A1 generell unterstützt wird und ab dem Sprachniveau A1 eine am individuellen Bedarf orientierte weitergehende Finanzierung stattfindet, welche insbesondere vom beruflichen Umfeld, von der wirtschaftlichen Situation der betroffenen Person und den sonstigen Sprachkenntnissen der Person abhängt (vgl. Ziff. 7.1.2.2)?

- Ja
- Nein

Aus welchen Gründen?

Wenn wirklich Wert auf die Sprache gelegt wird, sollte mehr als nur Niveau A1 angestrebt und angeboten werden. Einige werden sicher auf A1 bleiben. Dies sollte aber nicht als Ziel gesetzt werden; wenn allerdings kein weiteres Niveau erreicht wird, dürfen auf keinen Fall Sanktionen verhängt werden.

5g)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Fallführung nach dem Grundsatz «Fördern und Fordern» intensiviert wird, indem die regionalen Partner die vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen über den Integrationsprozess mit Zielvereinbarung, Standortbestimmung und Vermittlung von Integrationsangeboten begleiten, soweit dies der Integrationsstand noch erfordert (vgl. Ziff.7.1.2.2)?

- Ja
- Nein

Aus welchen Gründen?

Wichtig ist, dass "Fördern und Fordern" in einem Gleichgewicht sind. Es ist zu befürchten, dass hiermit das Fördern zu kurz kommt.

5h) Sind Sie damit einverstanden, dass der **Freiwilligenarbeit** im Integrationsverlauf der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge eine wichtige ergänzende Funktion zu den professionellen Angeboten zugeschrieben und dass sie durch eine möglichst unkomplizierte Handhabung gefördert wird (6. Alinea von Ziff. 7.1.1)?

- Ja
- Nein

Aus welchen Gründen?

Ja, unkompliziert sollte aber nicht heissen, dass die Freiwilligen sich selbst überlassen bleiben, ohne Begleitung oder professioneller Unterstützung. Es ist wichtig, dass die Freiwilligen die Möglichkeit haben, ohne grossen Aufwand fachlichen Rat einholen zu können.

---

## 6. Berner Modell

6a) Hat sich das «Berner Modell» für die Begleitung der Integration von Neuzuzüger/innen – bestehend aus Erstgespräch auf der Gemeinde, Beratung bei einer Ansprechstelle Integration und Integrationsvereinbarung – aus Ihrer Sicht bewährt (vgl. Kapitel 2)?

- Ja
- Nein

Aus welchen Gründen?

Ja. Für Kontinuität ist es wichtig, dass das Modell weitergeführt wird. Es hängt auch ab von den Arbeitsbedingungen, den institutionellen Abläufe und der Organisationsstruktur, der Professionalität und den Ressourcen der Ansprechstellen Integration.

6b) Sind Sie damit einverstanden, das «Berner Modell» mit den heutigen Elementen weiterzuführen (vgl. Kapitel 6.2)?

- Ja
- Nein

Aus welchen Gründen?

Ja.

6c) Sind Sie mit der Massnahme 4 einverstanden, wonach die Gemeinden neu mit vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen bei Wohnsitznahme in der Gemeinde ein Begrüssungsgespräch durchführen sollen (vgl. Kapitel 7.1)?

- Ja
- Nein

Aus welchen Gründen?

Ja. Die Wohngemeinden spielen im Alltagsleben der Zielgruppen eine wichtige Rolle.

---

## 7. Rolle und Aufgaben der Gemeinden im KIP 2

Sind Sie mit den im Bericht beschriebenen Rollen und Aufgaben der Gemeinden einverstanden (vgl. Kapitel 8.2)?

- Ja.
- Nein

Aus welchen Gründen?

Ja

---

## 8. Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum KIP 2?

Wir begrüssen die Bestrebungen der zuständigen Behörden, die Betroffenen beim Erwerb der Sprachkenntnisse und der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Die Respektierung von Grundrechten sind das oberste Gebot. Es ist absolut zentral, den ohnehin vulnerablen Personengruppen besonderen Schutz zu bieten, damit sie ihre Rechte wahrnehmen können. Es darf also nicht sein, dass man deren Leistungen, auch wenn sie aufgrund individueller Fähigkeiten und Biographien den Anforderungen nicht genügen, durch Beitragskürzungen sanktioniert werden oder dass man ihnen den Umzug in private Wohnungen verweigert. Ungeklärt ist in diesem Fall, was mit diesen Personen, bzw. auch ihren Familienangehörigen geschieht. Es ist der Integraton von Kindern kaum dienlich, wenn Elternteile derart sanktioniert werden und es dürfte auch im Widerspruch zur Kinderrechtskonvention stehen.

Die Kontinuität der bestehenden Anstrengungen und Organisationsstrukturen ist zentral, es ist wichtig, dass diese weiterentwickelt und deren Qualität noch verbessert wird.

---

Ihre Stellungnahme zum Entwurf senden Sie bitte bis zum **28. April 2017** per E-Mail an die Adresse: [info.integration.soa@gef.be.ch](mailto:info.integration.soa@gef.be.ch). Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie den Fragebogen in elektronischer Form (Word oder PDF) zustellen.